

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-399/2023

Datum: 02.11.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	06.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.12.2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	21.11.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	29.11.2023	vorberatend

Wirtschaftsplanentwurf der Stadtwerke Haiger für das Haushaltsjahr 2024

hier: Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet den Bürgermeister, den Entwurf des Wirtschaftsplanes und das Investitionsprogramm der Stadtwerke Haiger für das Jahr 2024 am 08.11.2023 zur parlamentarischen Beratung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Haiger zeigt im Erfolgsplan einen Einnahmeüberschuss von 185.112 €. Der Finanzplan schließt mit einem Finanzüberschuss in Höhe von 11.319 € ab.

Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der die geplante Geschäftsentwicklung aufzeigt und einem Finanzplan, der die geplanten Investitionen enthält.

Im Erfolgsplan 2024 wurden die Ansätze vorsichtig auf Basis der zu erwartenden Kundenanzahl und der entsprechenden Energie-Abgabemengen berechnet. Hierbei wurde die Preisrückgänge bei der Strom- und Gasbeschaffung angemessen berücksichtigt. In der Stromversorgung erwarten die Stadtwerke gegenüber dem negativen Planergebnis 2023 eine Ergebnisverbesserung auf 51.230 €. Auch in der Gasversorgung planen die Stadtwerke Haiger mit einem positiven Ergebnis, dass mit 120.975 € jedoch leicht unterhalb des Planergebnisses 2023 liegt. Die Wasserversorgung wird aufgrund des unverändert hohen Kostendrucks wie im Jahr zuvor mit einem Verlust abschließen. Alle anderen Sparten lassen ein positives Ergebnis erwarten.

Der Finanzplan zeigt die geplanten Investitionen und die hierfür notwendigen Deckungsmittel. Im Finanzplan erfordern vor Allem die unverändert hohen Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Zur Deckung der umfangrei-

chen Investitionstätigkeiten in dieser Sparte, ist erneut die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Um die beabsichtigten Investitionen besser nachvollziehbar zu machen, enthält dieser Wirtschaftsplan als Pflichtanlage auch das Investitionsprogramm für 2024 (Anlage 4). Für die Festsetzung des Investitionsprogramms ist ein **separater Beschluss** durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

gez.
Schramm
Bürgermeister